

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3/610-13/5/12

5 DS 16/ 0143

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- u. Sanierungsausschuss	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

Aufstellung eines Bebauungsplanes;**hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Emser Landstraße“,
der Ortsgemeinde Dausenau gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB).****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen beabsichtigt die Ortsgemeinde Dausenau die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Emser Landstraße“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Insoweit ist beabsichtigt, für einen Gewerbebetrieb eine Lager- und Ausstellungsfläche für Zaunelemente einzurichten.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Emser Landstraße“ der Ortsgemeinde Dausenau beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister